BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)

BENENNUNG DES BEBAUUNGSPLANES: „NEYSCHACHT"

GEMEINDE: SCHWALBACH GEMEINDEBEZIRK: SCHWALBACH

Gemeinde Schwalbach
Amt für Bauwesen
Abt. V/61 • Pl •
Aachen

Gemarkung: SCHWALBACH
Flur: NEYSCHACHT
M. 1:500
Datum: DEZ. 89
Gezeichnet: DEZ. 89
Geprüft:
Änderungen:
Bearbeitet: HEWERS
Plan-Nr. 512.1989

Hinweise zur Planung

a) Gemäß Schreiben der Saarbergwerke vom 31.5.90 befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hochspannungs- und Fernmeldekabel.
Auf die vorhandenen Kabel ist entsprechende Rücksicht zu nehmen.
Bei Aufnahme von Tiefbauarbeiten ist Saarberg zu benachrichtigen, damit eine örtliche Einweisung erfolgen kann.

b) Die Oberpostdirektion hat mit Schreiben vom 17.5.90 darauf hingewiesen, daß im Planungsbereich Fernmeldeanlagen vorhanden sind.
Zur fernmeldetechnischen Versorgung des Baugebietes ist die Verlegung neuer Fernmeldeanlagen erforderlich.
Für den rechtzeitigen Ausbau des Fernmeldenetzes sowie die Koordinierung mit den Erschließungsmaßnahmen ist es notwendig, daß den Fernmeldeamt Saarbrücken mindestens 8 Monate vor Baubeginn schriftlich Mitteilung darüber zu machen ist.

c) Gem. Forderung des Forstamtes Saarlouis sind alle Bauanträge im Bereich des angrenzenden Waldes dem Forstamt Saarlouis zur Stellungnahme vorzulegen.